

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Dienstag, den 09. Dezember 2008 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 7. Gemeinderatssitzung 2008 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser, Walter Margreiter und Johannes Kogler sowie die GR Manfred Höpperger, Gottfried Danler, Franz Unterberger (Ersatzmann), Markus Danler (Ersatzmann), Andreas Jaud, Johannes Lamprecht, Florian Lager, Stephan König, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: GR Hubert Rainer und Barbara Eller-Lagger

Nicht erschienen: -----

Es waren 5 (fünf) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 14.10.2008
2. Verordnung Tempo 30 Zone Bereich Volksschule/Altre Widum/Mehrzweckhalle
3. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 328 (Teilfläche) – Leopold Brunner
4. Hochalmlifte Christlum – Wasseranschluss
5. Untervoranschläge Feuerwehren 2009
6. Hebesätze 2009
7. ARGEV – Vertragsänderung
8. Zufahrt Bereich „Schulhausfeld Achenwald“ – Dienstbarkeitsvertrag
9. Standesamtsverband Achenkirch – Neubestellung Stellvertreter
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

11. -----

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2008 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt. Bei TO-Punkt 8 wurden noch geringfügige Änderungen durchgeführt, die jedoch im übersandten Protokoll enthalten sind.

Bezüglich des Schülertransportes informiert der Bürgermeister, dass ein Mitfahren mit dem „Steinberger Bus“ leider nicht möglich ist, da dieser bereits voll ist. GR Zöschg verweist jedoch nochmals auf die Problematik. Man sollte dies nicht so einfach hinnehmen. Auch bei den Sitzungen des ÖPNV wurde diese Thematik bereits mehrmals angesprochen, man hat jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt leider keine Lösung gefunden. Bezüglich der Sicherheit im Bus kommt es immer wieder zu Konfliktpunkten, wobei diesbezüglich die Verursacher zur Verantwortung gezogen werden sollten. Ein Problempunkt stellt immer wieder auch die gemeinsame Nutzung (Schüler und Öffentlichkeit/Gäste) dar. Man wird diese Problematik weiterhin verfolgen und versuchen eine für alle tragbare Lösung zu finden, was jedoch aufgrund der gesetzlichen Lage sicherlich nicht einfach sein wird.

Von der Liste „Dahoam Aktiv“ wird anstelle des zurückgetretenen GV Ludwig Messner jun. nunmehr Herr Johannes Kogler als weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Gemeindevorstandes namhaft gemacht (§ 79 Abs. 1 TGWO). Als Ersatzmitglieder wird gemäß § 79 Abs. 3 Andreas Jaud namhaft gemacht. Der Gemeinderat nimmt diese Nachbesetzungen (Namhaftmachungen gemäß § 79 Abs. 1 TGWO) einstimmig zur Kenntnis.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn GV Ludwig Messner hat sich auch die Besetzung bei den Ausschüssen geändert. Die Ausschüsse setzen sich nunmehr wie folgt zusammen:

Bau-, Raumordnungs- und Verkehrsausschuss

Bgm. Stefan Meßner (Karl Moser), Manfred Höpperger (Walter Margreiter), Andreas Jaud (Johannes Lamprecht), Florian Lagger (Stephan König) und Angelika Egger (Nikolaus Zöschg)

Ausschuss für Tourismus, Infrastruktur und Wirtschaft

Bgm. Stefan Meßner (Walter Margreiter), Karl Moser (Manfred Höpperger), Johannes Kogler (Andreas Jaud), Stefan Huber (Florian Lagger) und Angelika Egger (Nikolaus Zöschg)

Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss

Bgm. Stefan Meßner (Walter Margreiter), Gottfried Danler (Hubert Rainer), Johannes Lamprecht, (Andreas Jaud), Stephan König (Florian Lagger) und Nikolaus Zöschg (Angelika Egger)

Jugend-, Sport-, Freizeit-, Vereins- und Kulturausschuss

Bgm. Stefan Meßner, (Walter Margreiter), Hubert Rainer (Barbara Eller-Lagger), Andres Jaud (Johannes Kogler), Stephan König (Stefan Huber) und Nikolaus Zöschg (Angelika Egger)

Schul-, Sozial- und Familienausschuss

Bgm. Stefan Meßner (Walter Margreiter), Barbara Eller-Lagger (Gottfried Danler), Andreas Jaud (Johannes Kogler), Florian Lagger (Stephan König) und Nikolaus Zöschg (Angelika Egger)

Überprüfungsausschuss

Karl Moser (Manfred Höpperger), Johannes Kogler (Andreas Jaud), Stephan König (Florian Lagger) und Nikolaus Zöschg (Angelika Egger)

Aufgrund fehlender Unterlagen werden die Punkte 2 und 8 vom Gemeinderat von der Tagesordnung genommen. Der Punkt „Personalangelegenheiten“ wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

2. **Verordnung Tempo 30 Zone Bereich Volksschule/Alter Widum/Mehrzweckhalle**

Aufgrund der noch fehlenden Stellungnahmen kann dieser Punkt bei der heutigen Sitzung noch nicht behandelt werden.

3. **Flächenwidmungsplanänderung Gst. 329 (Teilfläche) – Leopold Brunner**

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 17 Gst 328 (Teilfläche) – Leopold Brunner:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst 328 lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11748 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Gst 328 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11748 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ (§ 47 TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11748 einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst 328 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude“ (§ 47 TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (11. Dezember 2008 bis 15. Jänner 2009).

4. **Hochalmlifte Christlum – Wasseranschluss**

Das Ansuchen der Hochalmlifte Christlum betreffend der Wasserentnahme aus dem öffentlichen Netz für die Erweiterung der Beschneigungsanlage wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wird eine Menge von ca. 35.000 m³ jährlich für die Einspeisung in den Beschneigungsteich benötigt. Die Erforderlichkeit ergibt sich aufgrund der geplanten – bereits bewilligten – neuen Schipiste im Bereich des Brandtalliftes. Die Wasserversorgung des Gemeindegebietes erfolgt im „Normalfall“ aus der Rohrerquelle. Die Zuschaltung des Tiefbrunnens Oberautal ist nur bei Spitzenabdeckungen erforderlich. Das Wasserdargebot ist für die geplante Einspeisungsmenge aufgrund der durchgeführten Untersuchungen der Wasserdienstleistungs GmbH. ausreichend. Das Wasser wird vom Tiefbrunnen über den Hochbehälter zum Beschneigungsteich gepumpt, wobei die Pumpkosten inkl. der eingerechneten Abnutzung der Pumpen bei € 0,09/m³ liegen. In der Diskussion wird immer wieder vorgebracht, dass die Abdeckung der Gemeindewasserversorgung jedenfalls Vorrang besitzt und dies auch von der Gemeinde entsprechend gesteuert werden können muss. Im Falle einer event. Veränderung der Schüttung, darf jedoch auch keine Verpflichtung zur Wasserlieferung für die Gemeinde entstehen. Die Wasserentnahme wird mit einer privatrechtlichen Vereinbarung geregelt, wobei die Kosten analog der Wassergebühr für das Jahr 2008 bei € 0,43/m³ (inkl. MwSt.) liegen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Hochalmlifte Christlum Achenkirch Ges.mBH. das für die Erweiterung der Anlage erforderliche Wasser bis zu einer jährlichen Menge von 35.000 m³ zu den o.a. Bedingungen zur Verfügung gestellt wird.

5. **Untervoranschläge der Feuerwehren 2009**

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentall, die auch vom Bezirksfeuerwehrkommandanten geprüft wurden, liegen vor. Der Bürgermeister informiert über die darin enthaltenen Posten.

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch	EINNAHMEN	€	0,00
AUSGABEN		€	32.900,00
Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achentall	EINNAHMEN	€	100,00
AUSGABEN		€	18.700,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achentall für das Jahr 2009 werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

6. **Hebesätze 2009**

Der Vorschlag über die Höhe der Hebesätze für 2009 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GR Zöschg spricht sich gegen eine Erhöhung aus, die wiederum hauptsächlich die Familien trifft. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei den vorgeschlagenen Erhöhungen vor allem um „zwingende Anpassungen“ handelt, die vom Land verlangt werden. Er verweist auch auf die bereits im Gemeinderat besprochenen Erweiterungen bzw. Ergänzungen bei der Wasserversorgung (die Projekte werden nochmals kurz vorgestellt). Nach Ansicht von GR Zöschg könnte man event. bei der Ermäßigung der Wassergebühr für die Großabnehmer eine Änderung vornehmen bzw. diese auf den Normaltarif anpassen. Auch eine Prüfung der sog. „Fehlanschlüsse“ im Bereich der Abwasserentsorgung (Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern) müsste dringend durchgeführt werden. Nach eingehender Debatte werden nachstehende Hebesätze für 2009 vom Gemeinderat mit einer Gegenstimme beschlossen:

KANALANSCHLUSSGEBÜHR und LAUFENDE KANALGEBÜHR

Kanalanschlussgebühr pro m ² Geschossfläche	€	14,46	inkl. MwSt. (€	13,15)
Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW)	€	360,00	inkl. MwSt. (€	327,27)

Gemeinderatssitzung 2008

Laufende Kanalbenutzungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch € **1,89** inkl. MwSt. (€ 1,72)
Anschlussgebühr für Dachwasser pro m² Dachfläche € **1,50** inkl. MwSt. (€ 1,36)

Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m² Fläche € **1,50** inkl. MwSt. (€ 1,36)

WASSERANSCHLUSSGEBÜHR und WASSERGEBÜHR

Wassergebühr je m³ Wasserverbrauch € **0,48** inkl. MwSt. (€ 0,44)

Zählermiete 3 m³ Zähler jährlich € **11,50** inkl. MwSt. (€ 10,45)

Zählermiete 20 m³ Zähler jährlich € **14,00** inkl. MwSt. (€ 12,73)

Zählermiete 80 m³ Zähler jährlich € **57,00** inkl. MwSt. (€ 51,82)

Zählermiete 150 m³ Zähler jährlich € **164,00** inkl. MwSt. (€ 149,09)

Wasserläufe ohne Zähler Pauschal € **164,00** inkl. MwSt. (€ 149,09)

Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m³ jährlich € **0,35** inkl. MwSt. (€ 0,32)

Wasseranschlussgebühr bzw. -erweiterungsgebühr je m²
Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung € **8,20** inkl. MwSt. (€ 7,454)

Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche
Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen
Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE) 13,00 m³

Pferde, Jungpferde, Fohlen, Rinder (über 2 Jahre) 1,00 GVE

Jungvieh 0,50 GVE

Kälber (3 Kälber = 1,00 GVE) 0,33 GVE

Schafe, Ziegen, Schweine (je 10 Stück = 1,00 GVE) 0,10 GVE

MÜLLGEBÜHR

Grundgebühr pro Person/jährlich € **25,00** inkl. MwSt. (€ 22,73)

Grundgebühr pro Betrieb/jährlich € **65,00** bis maximal (€ 59,09)

€ **650,00** inkl. MwSt. (€ 590,91)

Restmüll pro kg € **0,35** inkl. MwSt. (€ 0,32)

Müllsack (60 Liter) € **3,15** inkl. MwSt. (€ 2,86)

Müllsack (40 Liter) € **2,10** inkl. MwSt. (€ 1,91)

Sperrmüllanlieferung pro m³ € **26,00** inkl. MwSt. (€ 23,64)
(Wertkarten werden im Gemeindeamt ausgegeben/Staffelung nach ¼ m³)

10-Liter-Bio-Müllsack € **0,40** inkl. MwSt. (€ 0,36)

Biomüll pro Liter € **0,04** inkl. MwSt. (€ 0,036)

GRABGEBÜHR

Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich € **5,00**

Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich € **10,00**

Urnengräber jährlich € **20,00**

STEUERHEBESÄTZE

Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz **500 %**

Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz **500 %**

Kommunalsteuer **3 %** der Lohnsumme

ERSCHLIESSUNGSKOSTENBEITRAG

Einheitssatz nach § 7 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgaben-
Gesetzes LGBl.Nr. 22/1998 i.d.g.F. (Erschließungskostenfaktor € 78,49,--
lt. LGBl.Nr. 103/2001 **5 %**

Gemeinderatssitzung 2008

WIEGEGEBÜHREN

Kälber, Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen udgl.	€	3,00 je Stück
Wiegegut bis 1.000 kg	€	3,00
Wiegegut bis 5.000 kg	€	5,00
Wiegegut bis 10.000 kg	€	8,00
Wiegegut über 10.000 kg	€	9,00

HUNDESTEUER

für den ersten Hund	€	70,00
für den zweiten Hund	€	85,00
für jeden weiteren Hund	€	100,00
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	€	35,00

LEIHGEBÜHREN FÜR MASCHINEN UND GERÄTE

Mischmaschine je Tag	€	15,00
Wasserschlammpumpe je Halbtage	€	11,00
Walze mit Mann je Stunde	€	30,00
Rüttelplatte mit Mann je Stunde	€	25,00
Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	€	11,00
Wackerstampfer mit Mann je Stunde	€	25,00
Wackerstampfer ohne Mann je Stunde	€	8,00
Asphaltschneider mit Mann je lfm	€	2,50
Asphaltschneider ohne Mann je lfm	€	1,50
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	€	35,00
Unimog, Traktor udgl. mit Anhänger je Stunde	€	47,00
Arbeiter je Stunde	€	20,00
Pauschale für die Zustellung der Geräte	€	15,00

ANKÜNDIGUNGSSTEUER – GEBÜHR FÜR PLAKATIERER

Plakate bis 1,00 m ² / Monat für Plakatierer	€	1,50
---	---	------

VERGNÜGUNGSSTEUER

Rundfunkempfangsanlagen oder Tonbandgeräte, ausgenommen Fernsehrundfunkempfänger je Anlage monatlich	€	0,80
Fernsehrundfunkanlagen je Anlage monatlich	€	3,70
Musikautomaten (Musikbox) je Automat monatlich	€	22,00
Automatische Kegelbahnen je Bahn monatlich oder 10 v.H. des Einspielergebnisses (plombiertes Zählwerk)	€	7,50
Fußballtische, Fußball- oder Hockeyspielapparate ohne elektromechanische Bauteile je Apparat monatlich	€	3,70
Spielapparate wie Flipper, TV-Spielapparate udgl. je Apparat monatlich	€	22,00
Spielapparate, bei denen vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden, gleichgültig ob Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen oder nicht je Apparat monatlich	€	110,00

Vergnügungssteuer für die im § 1 Abs. 3 des Vergnügungssteuergesetzes bezeichneten Veranstaltungen (Maskenbälle, Tanzbelustigungen, Konzerte, Offenhaltung der Gastgewerbebetriebe über die Sperrstunde hinaus, Theatervorstellungen udgl. nach der Größe des benutzten Raumes

mit Tanz je 10,00 m ² Veranstaltungsfläche	€	0,10	mindestens jedoch	€	2,20
ohne Tanz je 10,00 m ² Veranstaltungsfläche	€	0,06	mindestens jedoch	€	1,50

WALDUMLAG

Die Gemeinde ist aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstwart eine jährliche Umlage einzuheben. Für den Wirtschaftswald (WW) können 50 % und für den Schutzwald im Ertrag (SiE) können 15 % der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Der Gesamtaufwand für den Forstwart beläuft sich auf € 44.000,--. Aufgrund der Gesamtfläche (WW 2.003,76 ha und SiE 907,34 ha) ergibt sich ein „Hebesatz“ von € 15,11/ha (€ 44.000,-- /2.911,10 ha). Somit ergibt sich für den Wirtschaftswald ein Hektarsatz von € 7,56 und für den Schutzwald im Ertrag ein Hektarsatz von € 2,27. Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung – Forstfacharbeiter 20 % und Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan 40 % - zu verringern. Diese Regelung kommt jedoch nur zur Anwendung, wenn der Aufteilungsschlüssel genehmigt ist, ansonsten werden die Waldaufsichtskosten wie folgt festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der Umlage (Waldaufsichtskosten) wird mit € **44.000,00** festgesetzt. Davon werden für den Wirtschaftswald 50 % und für den Wald mittlerer Schutzfunktion 35 % der anteiligen Kosten auf die Waldeigentümer umgelegt.

7. ARGEV – Vertragsänderung

Hinsichtlich der Vereinbarung der Gemeinden mit der ARGEV wurden verschiedene Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen, die von der ATM – Abfall Tirol Mitte GmbH. – auch geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Es wurden u.a. Anpassungen bei der Vereinbarungsdauer, Aktualisierungen bei den Sammelfraktionen, event. Mitbenutzung durch andere Sammel- und Verwertungssysteme, Entgelte für Sammelbehälter, Wertanpassung für Infrastrukturleistungen, Vereinfachung der Stoffgruppen udgl. vorgenommen. Der vorliegende Nachtrag 2007 zur Vereinbarung ARGEV – Gebietskörperschaften (unter Berücksichtigung der von der ATM vorgeschlagenen Streichungen) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8. Zufahrt Bereich „Schulhausfeld Achenwald“ – Dienstbarkeitsvertrag

Aufgrund der noch fehlenden Zustimmungen der betroffenen Grundstückseigentümer wird der Punkt von der Tagesordnung genommen.

9. Standesamtsverband Achenkirch – Neubestellung Stellvertreter

Der Bürgermeister informiert, dass Frau Carina Postl zwischenzeitlich beim Amt der Salzburger Landesregierung die für das Standesamt erforderliche Prüfung abgelegt, wozu vom Gemeinderat herzlich gratuliert wird. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Frau Carina Postl ab 01. Jänner 2009 als Standesbeamten Stellvertreter bestellt wird.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Bekanntgabe verschiedener Termine

Vom Bürgermeister werden nachstehende Termine bekannt gegeben:

- 12. Dezember 2008 – Weihnachtsfeier Gemeinde
- 14. Dezember 2008 – Adventsingen Mehrzweckhalle und Krippenausstellung Heimatmuseum
- 17. Dezember 2008 – Musterung
- 19. Dezember 2008 – Seniorenweihnachtsfeier Mehrzweckhall und Seealm
- 20. Dezember 2008 – Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche
- 17. Jänner 2009 – Eisstockschießen in Kreuth

b) Wasserleitungsgebrecen Ampelsbacherhof / Bischofshäuseln

GR Zöschg informiert, dass im Bereich der Bischofshäuseln ein Schaden bei einer Wasserentnahmestelle im Freien ist. Man wird dies an den Verwalter weiterleiten.

c) Camping Achensee – Verfahrensstand

Der Bürgermeister informiert, dass man mit der Familie Brunner ständig in Kontakt ist. Der nächste Gesprächstermin ist am 10. Dezember 2008. Es ist auch eine Lösung in greifbare Nähe gerückt.

d) Weihnachtsbeleuchtung Ortsteil Leiten

GR Zöschg bringt vor, dass auch im Bereich „Leiten“ die Anbringung einer Weihnachtsbeleuchtung gewünscht wird. Man wird dies für den Winter 2009/2010 vormerken.

e) Winterdienst Gemeindestraßen

Die Gehsteige sollten im ganzen Gemeindegebiet zukünftig nur noch mit Splitt betreut werden. Salz sollte nur in den extremsten Fällen zum Einsatz kommen. Auch hinsichtlich der Straßen wird im Gemeinderat vorgebracht, dass wieder vermehrt auf die Splittung umgestellt werden sollte. Derzeit wird die „Hauptstraße“ mit Salz und die Nebenstraßen mit Splitt gestreut. Beim nächsten Schneefall sollte event. versucht werden, auch auf der „Hauptstraße“ Splitt einzusetzen (wenn erforderlich), ansonsten könnte man auch eine Schneefahrbahn (wenn möglich) belassen (Versuch event. während der Weihnachtszeit). Es wird jedoch auch vorgebracht, dass dies auch mit der Firma Grauß abgeklärt werden muss, da man ja die Schneeräumung an diese vergeben hat (versicherungstechnische Problematik klären). Hinsichtlich des zweiten Holders wird vorgebracht, ob dieser nicht in Achenwald stationiert werden könnte, da man sich dadurch die eher lange Anfahrtszeit sparen könnte. Dies wird mit dem Gemeindebauhof besprochen.

f) Gemeinderatssitzung – Zuhörer

Von GR Lager wird vorgeschlagen, an die Zuhörer Getränke auszugeben.

g) ÖPNV – Haltestelle Volksschule/Gemeindehaus – Es kommt immer wieder zu Problemen bei der Abholung der Kinder im Bereich der Volksschule bzw. der „normalen Gäste“ beim Gemeindehaus. Man ist derzeit dabei eine Verlegung der Umstiegstelle vom Unteren Dorfwirt zum Gemeindehaus zu überdenken, was dieses Problem beseitigen würde. Andererseits würde dies jedoch bedeuten, dass man hier auch Umsteigen müsste (z.B. Fahrt vom Untertal zum Arzt). Auch der Standort des Wartehäuschens beim „Feuerwehrhaus“ wird noch geprüft.

Ende: 21 Uhr 15

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)